

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erste Ausgabe

mit Beilage der Sonntags- und Feiertags-
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Feiertagsblätter
Wochenschriften um die Zeitungen

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Fa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder dergleichen
Einzelnummernpreis 15 Pf.
Die Spalten der Anzeigen sind in 10 Zeilen
abgeteilt, die 21 mm breite Zeilen 10 Pf.
Abteil wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 78.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 1. April 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise für Blei.

Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung über Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung zur Ergänzung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung*) gedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Gegenstand	Höchstpreis
Blei, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalte an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichtes.	62 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
Blei, vorgefertigt, insbesondere gewalzt, gegossen, geschnitten, gestanzt, gehämmert, gebohrten mit einem Reingehalte an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichtes, auch mit anderen Stoffen mechanisch verbunden, insbesondere durch Schrauben, Schmelzen, Löten, Fügen, Überziehen, so fern das Gesamtgewicht der mit dem Blei verbundenen Stoffe nicht mehr als 10 v. H. des Bleigewichtes beträgt. Beispiele: Ballen, Gewichte, Röhren, Drähte, Platten, Bleche, Rollblei, Fensterblei.	62 M für je 100 kg Gesamtgewicht, zuzüglich einer Entschädigung für Formgebung und Verbindung, die unter Berücksichtigung der geordneten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit u. Marktverhältnisse, keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
Blei in Legierungen, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalte an Blei von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichtes.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt.
Unter legiertem Blei wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen vermischt ist und bei welchem Blei dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen in der Legierung vermischten Stoff überwiegt.	
Blei in Legierungen, vorgefertigt, entsprechend den Klassen 46 und 47.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich einer Entschädigung wie bei Klasse 46.
Blei in Alblei, Zinnblei und Abfällen jeder Art, auch in Legierungen als Alblei werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	55 M für je 100 kg Bleiinhalt.
Blei in Erzen, Röstschlacken (auch Kisten und Krügen), Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, mit dem Blei verarbeiteten Industriematerialien, mit einem Bleigehalte von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichtes.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich eines Hüttenlohnes.
Der Preis für Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den vorordneten Höchstpreisen stehen.	
Der Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Zwangsenteignung seiner Bestände zu gewärtigen.	
Bei den vorstehenden Preisen dürfen Gold und Silber nach dem Tagespreis bezahlt werden.	
Ein außer Gold und Silber im Blei, in den Bleilegierungen und in den Bleierzen der Klassen 47 bis 50 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt und bezahlt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichtes ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder,	

sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 2. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Verwendungskosten nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 3. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberie ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 4. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Sedanmannstraße 10, kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma laufende Entscheidungen haben Gültigkeit.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Metallstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.

§ 5. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft und erstreckt sich auch auf zollfreie Gebiete.

Frankfurt (Main), den 1. April 1916.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Nr. M. 10.3.16. A. R. A.

*) 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbeutet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Viehwirtschaftszählung am 15. April 1916.

Vom 23. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 15. April 1916 findet eine Viehwirtschaftszählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Rindvieh, Schafe und Schweine. Sie erfolgt nach Maßgabe des beiliegenden Erhebungsmusters.

§ 2. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie sind befugt, weitergehende Erhebungen anzustellen.

§ 3. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist nach beiliegendem Zusammenstellungsmuster eine vorläufige, sämtliche Unterabteilungen des Zusammenstellungsmusters enthaltende Uebersicht der Zählungsergebnisse nebst den von den Bundesstaaten erlassenen Ausführungsvorschriften bis zum 1. Mai 1916, die endgültige Zusammenstellung bis zum 1. Juni 1916 einzufenden.

§ 4. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Erhebungsmuster

Viehwirtschaftszählung im Deutschen Reich am 15. April 1916.

Staat: Gemeinde:

Bezirk:

Anzugeben ist die Zahl des in der Nacht vom 14. zum 15. April 1916 im räumlichen Verfügungsbereich einer Haushaltung (sei es auf dem Gehöfte selbst, im Hause, Ställe, Scheune, Schuppen, Hofe und Garten, sei es in Augenweiden

oder auf Wiese, Weide, Feld usw.) vorhandenen Viehes nach den unten bezeichneten Gattungen und Abteilungen. Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist; auf längere Zeit eingestelltes Vieh wird wie eigenes behandelt. Viehstücke, die vorübergehend (auf Reisen, Fuhrten usw.) abwesend sind, sowie Viehstücke, die im Laufe des 15. April verkauft werden, sind mit aufzuzeichnen. Dagegen ist Vieh, das im Laufe des Zähltags erst gekauft wird oder das nur zufällig und vorübergehend anwesend ist, nicht mitzuzählen.

Schlächter (Metzger) und Händler haben auch das bei ihnen stehende oder im Laufe des Zähltags eintreffende und in der Nacht vom 14. zum 15. April 1916 unterwegs gewesene zum Schlachten oder Verkaufe bestimmte Vieh aufzuführen, sofern es nicht etwa erst am Zähltag gekauft wird.

Schafherden sind stets in der Gemeinde zu zählen, in der sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.

In der Nacht vom 14. zum 15. April 1916 sind vorhanden gewesen:

I. Rindvieh:	
1. Rälber unter 3 Monate alt	
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt	
3. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh, und zwar	
a) Bullen, Stiere und Ochsen	
b) Kühe (auch Färren, Kalbinnen)	
Gesamtzahl (Summe zu I)	
II. Schafe (einschl. Lämmer):	Gesamtzahl
III. Schweine:	
1. Unter 8 Wochen alte Ferkel	
2. 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alte Schweine	
3. 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine	
4. 1 Jahr alte und ältere Schweine	
Gesamtzahl (Summe zu III)	

Zusammenstellungsmuster

Ergebnisse der Viehwirtschaftszählung am 15. April 1916
in (Staat)

Staat u. größere Verwal- tungsgem- einschaften	Wiebeständige Gemeinschaften	I. Rindvieh				
		Kälber unter 3 Monate alt	Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt	2 Jahre alte und ältere		Rindvieh überhaupt
				Bullen, Stiere und Ochsen	Kühe (auch Färjen, Kalbinnen)	
1	2	3	4	5	6	7

II. Schafe (einschl. Lämmer)	Ferkel unter 8 Wochen alt	III. Schweine			
		8 Wochen bis noch nicht 1 1/2 Jahr alt	1 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	Schwein über- haupt
8	9	10	11	12	13

Dorf Malancourt im Sturm genommen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. März. (W. I. B. Amtlich.) In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit während des klaren Tages merklich auf. Westlich der Maas wurde das Dorf Malancourt und die beiderseits anschließenden französischen Verteidigungsanlagen im Sturm genommen; 6 Offiziere und 322 Mann sind unterworfen in unsere Hand gefallen. Auf dem Ostufer ist die Lage unverändert; bei den französischen Gräben südlich der Feste Douaumont entsponnen sich kurze Nahkämpfe.

Die Engländer hielten in Luftkämpfen in der Gegend von Arras und Bapaume drei Doppelpdecker ein. Zwei von ihnen Insassen sind tot. Leutnant Jemelmann hat dabei sein 13. Flugzeug abgeschossen.

Oberste Seeresleitung.

Der Sturm auf Malancourt.

Der Kriegsberichterstatter der „Post“ (Ztg.) schreibt seinem Blatte: Der erfolgreiche Vorstoß bei Malancourt brachte nach einer Pause von wenigen Tagen die Kampftätigkeit der Infanterie westlich der Maas abermals in Fluss. Wiederum bildete die donnernde Arbeit der Geschütze das Vorspiel. Bei einem neuerlichen Besuch in der Nähe der Front von Verdun hörte ich, wie sich das ununterbrochene Artilleriefeuer plötzlich zu gewaltiger Heftigkeit steigerte. Wie ungeheures Gewittergrollen trommelten die dumpfen Klänge der Artillerie und Einschläge in rasenden Wirbeln ohne Aufhören über das hügelige Land. Es war, als ob durch die Explosion eines riesigen Munitionslagers Tausende von Granaten in endloser Folge hintereinander krepitierten, bis nach Stunden die furchtbare Melodie plötzlich abbrach und einem fernhinfallenden Gedöhn wich, wie wenn das Gewitter sich verzogen hätte. Dieser energiegelassenen Vorarbeit der Batterien ist es zu danken, daß der Sturm, der dann einsetzte, wie der Heeresbericht ausdrücklich hervorhebt, mit geringen Verlusten auf unserer Seite gelang. Das eroberte Geschütz und die Maschinengewehre werden nun wohl zu der Sammelstelle der Beute von Verdun gebracht werden, die ich besichtigen konnte. Die Mengen von Waffen, Munition, Uniformstücken und Geräten aller nur erdenklichen Art, die hier täglich eingeliefert und nach musterhafter Organisation geordnet und gefächelt werden, sind unübersehbar. Leichterwundete von den Kämpfen westlich der Maas, die ich sprach, erzählten von der Schwere der Gefechte. Die Beute waren jedoch trotz ihrer eben erst angelegten Verbände und den Spuren unfähiger Anstrengungen überraschend frisch und humorvoll. In ihren vor Schmutz, Schlamm und Lehm starrenden Uniformen kamen sie guten Mutes den Weg entlang.

Wie man in England das Volk zum Narren hält.

Berlin, 31. März. (Zens. Bl.) Nach einer Meldung der „B. Z.“ teilte Henderson Billing im englischen Unterhaus noch mit, daß zwei Abwehrkanonen durch die Straßen der englischen Küstenstädte gefahren wurden, um die Bevölkerung zu beruhigen, und dieselben zwei durch alle Städte. Schließlich erhielt eine große Stadt infolge ihrer Beschießung eine dieser Abwehrkanonen ganz für sich allein. Die Kanone wurde auf der größten Fabrik der Stadt aufgestellt. Sie war die einzige Kanone zur Abwehr in der ganzen Stadt und sie war aus Holz. Dies ist kein schlechter Witz, sagte Billing, und er verbürgte sich dafür mit seinem Ehrenwort. Unterstaatssekretär Tennant erwiderte sehr verlegen: Als England die Oberhoheit in der Luft hatte, passierte nichts. Jetzt geschieht natürlich auch Überraschungen. Aber das wird alles wieder gut werden. Auf die Frage, wie man wagen konnte, zwei hölzerne Kanonen unter voller militärischer Bedeckung durch die Städte Englands Parade fahren zu lassen und so die Öffentlichkeit zum Narren zu halten, antwortete Tennant: Man wollte vielleicht die Deutschen damit foppen. Dazwischen rief: O nein, die foppt man nicht, die sind viel zu gut unterrichtet.

Erlebnisse auf einem deutschen U-Boot.

London, 31. März. (W. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Belagerung der norwegischen Bark „Lindfield“, die von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden war, ist in Dover angekommen. Ein Däne berichtete, daß er sich vier Tage und drei Nächte auf dem Unterseeboot befunden habe. Nach seinen Erzählungen erhielten die Leute dort nur zwei Mahlzeiten täglich, aber sonst wurden sie leidlich gut behandelt. Sie lebten in der Torpedokammer und gewöhnten sich so sehr an die Torpedos, daß sie tagsüber darauf saßen und nachts darauf schliefen. Die Deutschen hätten ihnen erzählt, daß kein britisches Kriegsschiff auf der See sei, nicht einmal ein Zerstörer, aber sie hätten sich geirrt, denn noch denselben Nachmittag wurde das Unterseeboot von einem britischen Zerstörer verfolgt. Er habe, so sagte der Däne, niemals ein so schneidiges Manöver gesehen, als wie die Deutschen tauchten; ungefähr zweihundert Fuß in etwa einer Minute. „Wir blieben drei Stunden unter Wasser, das war eine ängstliche Zeit. Wir sangen, um so unseren Mut zu heben. Nach vier Tagen brachten uns die Deutschen auf die norwegische Bark „Silas“.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. März. (W. I. B. Amtlich.) Die Russen beschränkten sich auch gestern auf harte Beschließung unserer Stellungen an den bisher angegriffenen Fronten.

Oberste Seeresleitung.

Wie n., 31. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 31. März 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die russische Offensive.

Am Karotisch-See, 31. März. Nach zwei Tagen völliger inaktiver Ruhe schien es gestern Abend, als ob die Russen zur Wiederaufnahme der Operationen geneigt seien. Leuchttraktoren und Scheinwerfer spielten den ganzen Abend wie Feuerwerk am Horizont. Spät, kurz vor

Mitternacht, versuchten schwache russische Kräfte einen Ueberfall hart nördlich des Karotisch-Sees, den unsere Artillerie mühelos zerstreute. Nachts um 2 Uhr setzte südlich des Sees in der Molotza-Gegend ein tolles Trommelfeuer von über zwei Stunden ein, mit allen Kalibern und auch mit Gasbomben, dem aber keinerlei Tätigkeit der Infanterie folgte. Ob die Russen damit nur demonstrieren wollten, wogegen eigentlich der für sie sehr gewaltige Munitionsverbrauch spricht, oder ob sie ihre Truppen nicht zum Sturm aus den Gräben hoch belanzen? Daß nach den Messenverlusten der letzten Wochen keine große Angriffslust bei den Russen mehr vorhanden ist, scheint allerdings begreiflich.

(Zfstr. Ztg.)

Der Krieg mit Italien.

Wie n., 31. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 31. März 1916:

Infolge der ungünstigen Witterung ist eine Kampfpause eingetreten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe am Isonzo.

Berlin, 31. März. (Zfstr. Ztg.) Der Kriegsberichterstatter Kirchlechner meldet dem „Berl. Vol.-Anz.“ zu den Kämpfen am Isonzo folgendes: Am Mittwoch nahmen die Artillerie- und Infanteriekämpfe am mittleren Isonzo ihren Fortgang. Am schwersten wurde im Gebiet des Görzer Bräudenlopfes sowie im Raume um Selz gekämpft. Während auf den Höhen der Podgora und von Perna dem Feinde zahlreiche Gefangene abgenommen wurden, sochten die Italiener mit Erbitterung auf dem Südrande des Plateaus von Dobardo, wo sie erst nach äußerst blutigen Verlusten unter dem Druck unserer Gegenangriffe mit ihren Vorstößen innehielten. Der Feind versucht seit längerem unsere Stellung Dufino-Selz durch Feuer aus der Flanke zu gefährden.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. März. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wie n., 31. März. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 31. März 1916:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Griechenland protestiert.

Athen, 31. März. (Zfstr. Ztg.) Die Regierung sandte gleichzeitig Protestnoten nach Berlin und Paris wegen des Bombardements von Salonik und wegen der Verhaftungen in Patras.

Strenge Neutralität Hollands.

Haag, 31. März. (Zfstr. Ztg.) Hier umlaufende Gerüchte, wonach England wegen eines Durchmarsches durch holländisches Gebiet sondiert habe, werden an wohlunterrichteter Regierungsstelle als unwahr bezeichnet. Aus bester Quelle höre ich, daß das holländische Ministerium im Hinblick auf die allgemeine Kriegslage und empfangene beachtenswerte Nachrichten über die Möglichkeit einer Landung an der holländischen Küste sich verpflichtet gefühlt hat, die Bereitschaft der holländischen Armee auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Alles deutet darauf hin, daß die holländische Regierung fest entschlossen ist, jedem Versuch einer Verletzung der holländischen Neutralität bewaffnet mit vollem Nachdruck entgegenzutreten. — Die deutsch-holländischen Beziehungen sind durchaus normal und geben keinerlei Anlaß zu irgend welcher Beunruhigung.

(Zfstr. Ztg.)

Erregung in Holland.

Amsterdam, 31. März. (W. I. B.) Das „Handelsblad“ meldet: Die Güterwagen, die seit 1. April 1914 zur Verfügung der Militärbehörden gestellt werden mußten, aber seither vorübergehend freigegeben waren, wurden heute von den Behörden requiriert. Wagen, die heute um 6 Uhr abends zur Abreise fertig waren, durften noch befördert werden; die anderen wurden wieder ausgeladen.

Der Schrei nach Kindern.

In „L'oeuvre“ vom 23. März wird ausgeführt: Frankreich ist ein Volk von Greisen. In England und Deutschland kommen auf 1000 Leute 35 im Alter von über 65 Jahren, in Frankreich 58. Der Grund liegt in der geringen Kinderzahl, die in Frankreich nur 173 gegen 212 und 220 in den beiden anderen Ländern beträgt. Bei uns nehmen die Greise alle Stellungen ein; sogar in den Ministerien sitzen sie. Es fehlt an wertvollem Nachwuchs, die Auswahl ist zu beschränkt. Man verknüpft in Routine, und die Jugend paßt sich dem allgemeinen Muster an. Wenn wir mehr Kinder und junge Leute hätten, wäre dem Uebel schnell abgeholfen. Man weiß, was die jüngeren Söhne in England geleistet haben. Man sieht auf der anderen Seite, was aus einem Land von Hagenstolzen und einzigen Söhnen wird. Wenn wir nicht alle entschlossen sind, die Geburtenzahl in unserem Vaterlande zu steigern, ihm Kinder zu geben, hilft kein militärischer Sieg, und Frankreich wird mit seinen Greisen ins Grab steigen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. April 1916.

„Auszeichnungen. Das Oldenburgische Friedrich-August-Kreuz wurde verliehen den Herren: Assistenzarzt Dr. Erich Düttmann und Assistenzarzt Dr. G. Düttmann. Beide Herren sind bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.“

„Geistliches Konzert. Am Sonntag nachmittag um 5 Uhr findet zur Feier der Einweihung der neuen Orgel in der evangelischen Kirche zu Limburg ein geistliches Konzert statt. Die Schönheiten der neuen von Weigle gebauten

Orgel kennen zu lernen, ist nach den Anzeigen die beste Gelegenheit gegeben, da die Orgellade von dem Orgelbauernmeister für Nassau, Herrn Gräb aus Wiesbaden, gespielt werden. Auch die eingeführten Einzel- und Zweigeigenen von Fr. Gertrud de Riem und Fr. Rosa Gräb versprechen einen hohen künstlerischen Genuß, so daß der Besuch des Konzertes dem Limburger kunstliebenden Publikum bestens empfohlen werden kann.

„Höchstpreis für Blei. Im amtlichen Teil der heutigen Nummer ist eine Bekanntmachung, betreffend Höchstpreis für Blei enthalten, deren Wichtigkeit für alle in Betracht kommenden Leser steht.“

„In der gewerblichen Fortbildungsschule beginnen die Osterferien am 1. April und dauern bis einschließlich 30. April. Am 1. Mai beginnt der Unterricht nach dem neuen Stundenplan, der im Laufe des Monats festgelegt und veröffentlicht wird.“

„Eine neue Sorte Brot darf, laut Bekanntmachung des Kreisamtes in der heutigen Nummer der „Limburger Anzeiger“, neben dem bisherigen Kriegsbrot gebacken werden. Das neue Brot kann 50 Prozent Weizenmehl enthalten, ist im Gewicht nicht schwerer als das Kriegsbrot, und der 4-Pfund-Laib kostet 75 Pf. (Zfstr. Bekanntmachung.)“

„Die Gartenbesitzer in der Au klagen, daß Kinder sehr oft auf den dortigen frischgeäten Beeten herumlaufen und so Schaden anrichten. Wiederholt ist auch bemerkt worden, daß Hunde, zu Kindern gehörig, die Gärten durchwühlen und Unheil anstellen. Es wäre dringend gewünscht, wenn Eltern und Lehrer dem Unfug durch entsprechende Belehrung und Warnung entgegenarbeiten würden.“

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

4. Fastensonntag den 2. April 1916.

Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr Kindergottesdienst, um 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 1½ Uhr Christenlehre, abends 8 Uhr Fastenpredigt.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die um 7 Uhr mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Kreuzweg-Messe. In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

An den Wochentagen: täglich hl. Messen. Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 6½ Uhr Schulmesse, in der Hospitalkirche um 6½ Uhr Schulmesse.

Montag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Regina von Dohmen, um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Jakob Krohmann.

Dienstag 6½ Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Wilhelm Tier, um 7½ Uhr im Dom Amt für Frau Gertrude Adams.

Mittwoch 6½ Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für den defun. Jakob Böhrig, um 7½ Uhr hl. Messe in der Kreuzkapelle.

Donnerstag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Theodor Müller, um 7½ Uhr im Dom Seelenamt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani, um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.

Freitag 6½ Uhr in der Stadtkirche Amt zu Ehren des heiligen Vaters unseres Herrn; um 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Rosine Wolf; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu Amt. Nachmittags 6½ Uhr in der Stadtkirche Fastensonntag mit Predigt.

Sonntag 6½ Uhr im Dom Jahramt für Wilhelm Verhaar, den Ehefrau und Tochter; um 7½ Uhr im Dom Jahramt für den g. fallenen Krieger Herr Epiphani; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Grün.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Sonntag, den 2. April 1916

Troden und meist heiter, tagsüber warm, nur nach stellenweise Nachtfrost.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche haltungsbeilage Nr. 14 bei.

Den Helden des Vaterland starb am
24. März unser hochverehrter Schriftführer

Herr Paul Behnard.

Der Verstorbene hatte seit Bestehen des
Verbandes das Amt des Schriftführers inne
und hat es im Interesse des gewerblichen
Standes treulich verwaltet.

Mit aufrichtiger Dankbarkeit werden wir
seiner allzeit gedenken.

Der Vorstand des Arbeitgeber-
Verbands für das Schneidergewerbe
in Limburg.

17/78

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 des Reglements über die Ausführungen
an Wahlen zum Hause der Abgeordneten am 14. März 1903
20. Oktober 1906, wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß die nach der Urwählerliste des 5. Wahl-
bezirks der hiesigen Stadtgemeinde aufgestellte Abteilungs-
liste drei Tage lang, und zwar am 3., 4. und 5. April
a. im Rathause, Zimmer Nr. 6, (während der Geschäfts-
stunden von 8-1 Uhr vormittags) öffentlich ausliegt.

Zu dem 5. Wahlbezirk gehören die stimmberechtigten
Wähler (alle selbständigen Preußen über 24 Lebensjahre,
welche sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, in der
Gemeinde seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt
haben und keine Armenunterstützung beziehen) folgender Stra-
ßen oder Straßenteile:

Blumenbühlstraße, Gartenstraße, Hochstraße, Holz-
heimerstraße, Holzheimerquerstraße (Rissel, Weber-
straße), Schlenker Nr. 1-8 und 10, Stephansbügel,
Wienstraße.

Inhalt dreier Tage, nachdem die Auslegung begonnen
hat, können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste
bei der unterzeichneten Behörde Einsprüche schriftlich ange-
bracht oder auf dem Dienstzimmer Nr. 6 des Rathauses
in Protokoll gegeben werden.

Es wird bemerkt, daß Einsprüche, welche sich gegen den
Inhalt der festgestellten Urwählerliste richten, insoweit gegen-
über der Abteilungsliste nicht mehr zulässig sind.

Limburg, den 31. März 1916.

Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung

betreffend Anmeldepflicht der Ausländer.

Gemäß Verordnung des stellvertretenden Generalkomman-
des des 18. Armekorps vom 7. Dezember 1915 hat sich
über 15 Jahre alte Ausländer binnen 12 Stunden
nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vorlegung
seines Passes oder — in Ermangelung eines solchen — des
behördlichen Ausweises bei der Ortspolizeibehörde persönlich
anzumelden.

Ferner hat sich jeder Ausländer, der seinen Aufenthalts-
ort verläßt, binnen 24 Stunden vor der Abreise
bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlage seines Passes bezw.
des behördlichen Ausweises persönlich abzumelden und dabei
das Reiseziel anzugeben.

Die An- und Abmeldung kann miteinander verbunden
werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an demselben
Orte nicht länger als drei Tage dauert.

Insbesondere ist jeder Mann, der einen Ausländer ent-
pfehlen oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen
gewerblichen und dergleichen Räumen (Geschäftsräumen, Pen-
sionen usw.) aufnimmt, verpflichtet, sich über die Erfüllung der
Anmeldepflicht spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des
Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung
sowie der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

Die An- und Abmeldung hat im Rathause, Polizei-
büro, Zimmer Nr. 4 zu erfolgen. Unter Hinweis darauf,
daß die Zuwiderhandlung gegen die Verordnung mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft wird, fordere ich hiermit zur
pünktlichen Befolgung der Bestimmungen auf.

Limburg, den 30. März 1916.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

Schutz der jungen Saat!

Unsere Felder prangen wieder in frischem Grün der
jungen Saat. Erneut geht die erste Mahnung an alle:
Schonet die Fluren! Etern, haltet eure Kinder eindring-
lich ab, die bestellten Felder zu betreten. Auf ihnen wächst
unsere künftige Nahrung.

Limburg, den 31. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Haerten.

Bekanntmachung.

Vieh- und Krammarkt
in Limburg a. d. Lahn

Am Dienstag, den 4. April d. J. statt
Kuhtrieb des Viehes von 7-9 Uhr vormittags.
Limburg, den 30. März 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung

betreffend Abgabe der Brotbücher.

Durch die Anordnung des Kreisaußschusses in Limburg
vom 25. Januar 1916 — Kreisblatt Nr. 24 — ist der Brot-
und Mehlerverbrauch für den Kreis Limburg geregelt. Ins-
besondere ist in § 4 Absatz 5 a. a. O. bestimmt, daß die
Brotbücher von Personen, welche durch Tod oder Verzug
in Abgang gekommen sind, innerhalb drei Tagen nach er-
folgtem Abgange an die Ortspolizeibehörde zurückzugeben
sind, sowie daß für solche Personen Mehl- oder Backwaren
nicht mehr entnommen werden dürfen.

Dieser Bestimmung wird vielfach nicht entsprochen, viel-
mehr werden die Brotbücher von verstorbenen oder ver-
zögerten Personen zum Teil von den Angehörigen bezw. den
Dienstverhältnissen zurückgehalten und unberechtigt weiterbenutzt.

Deshalb mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß
die Brotbücher von verstorbenen und solchen Personen, welche
dauernd oder vorübergehend von hier verziehen — ins-
besondere gilt dies für die Fälle des Beschlusses von Dienst-
boten Dienstmädchen usw. — bei der Abmeldung im Rat-
hause Zimmer Nr. 4, abzugeben sind.

Zu widerhandlungen gegen die oben erwähnten Bestim-
mungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung des Bun-
destats vom 28. Juni 1915 — R. G. Bl. S. 363 — mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu
1500 Mark bestraft.

Limburg (Lahn), den 30. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Haerten.

Machen Sie bitte
einen Versuch und Sie
werden urteilen:

Oselti

hergestellt

mit dem natürlichen

Ober-Selterser

Mineralwasser

ist der beste wohlgeschmeckendste
Erfrischungstrank.

Himbeer - Waldmeister - Citronen
besonders empfehlenswert:
„Oselti-Spezial“ (milchsäurehaltig)

Erhältlich in Limburg bei:

Karl Kessler, Louis Lanz, Christian Linden,
Franz Nehren, Simon Strübel.

3/78

Wo keine Niederlage, wende man sich
direkt an die Brunnendirektion Ober-Selters.



Drahtgeflechte und Gartengeräte

empfiehlt

Andr. Diener

6/78

Limburg.

Goldsammlung.

Für alle bei uns und unseren örtlichen Annahmestellen
eingehende Goldbeträge vergüten wir bei verzinslicher
Anlegung statt 3 1/2 % — 4 1/2 % Zinsen. Für zum Um-
tausch gegen Papiergeld eingehende Goldbeträge gewähren wir
eine Zinsvergütung von 1 %.

7/36

Kreisbank des Kreises Limburg.



Kessel

in allen Arten u. Größen — email-
liert, gußemailiert, sowie Stahlblech
feuertverzinnt liefert

16/78

J. Brandenstein,
Kupferschmiederei, Limburg.

Vorschuß-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter
Haftung.

Montag, den 10. April cr., abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale des Herrn E. Bielefeld („Alte Post“).

Tagesordnung:

1. Rechnungs-Ablage pro 1915.
2. Genehmigung der Bilanz und Erteilung der Entloftung an
Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns
pro 1915.
4. Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die statuten-
gemäß ausfallenden Herren: Josef Kaiser, Rentner;
Josef Mitter, Kaufmann; Emil Koll, Kaufmann. Wahl-
periode: 3 Jahre.
5. Bericht über die 16. gezielte Revision des Verbands-
Revisors Herrn Gustav Seibert aus Wiesbaden.
6. Bericht über den in 1915 in Wiesbaden stattgefundenen
Mittelrheinischen Verbandstag.
7. Beschlußfassung über die Änderung der Satzung.
8. Anträge von Mitgliedern.

Die Vereinsmitglieder werden aufgefordert, etwaige An-
träge, welche in der anberaumten Generalversammlung zur
Verhandlung gestellt werden sollen, so zeitig bei dem Vereins-
vorstand einzureichen, daß sie in der Einladung zu dieser
Generalversammlung, drei Tage vor derselben, bekannt gemacht
werden können.

Der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1915
liegt für die Vereinsmitglieder von heute an 8 Tage lang in
unserem Geschäftslökal zur Einsicht offen.

Limburg, den 1. April 1916.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

4/78

Josef Flügel.

Herm. Quirein, Friseur

Limburg (Lahn).

Eröffne am 3. April wieder mein Geschäft

Holzheimstraße 24.

Empfehle mich zugleich in allen vorkommenden Haar-
arbeiten.

3/78

Waggonladung

Rex-Einkoch-Gläser

eingetroffen, in allen Größen.

A. Gernand,

Limburg, Bischofsplatz.

Für Pumpen zahle jetzt
höhere Preise.

20/78

Hausdiener

zum sofortigen Eintritt ge-
sucht

12/78

Warenhaus Gelsch. Mayer,
Limburg

Kontorlehrling

sofort oder zum 1. Mai ge-
sucht Selbstgeschrieb. Offerten
mit Lebenslauf und Schulzeug-
nis Abschrift unter Nr. 18/78
an die Exped. d. Blattes.

Zu vermieten:

Einfamilienhaus

mit Garten,

3-Zimmerwohnung,

sowie mehrere kl. Woh-
nungen.

D. Brötz

12/77 Untere Grabenstr. 3.

Lüftiges Mädchen,

welches bereits in Stellung
war, gesucht:

Konditorei Schupp

7/75 Plattenbergstr.

Bessere Wohnung

von 4-6 Räumen von ruhiger
Familie (pens. Beamte), zu
mieten gesucht. Offerte
mit Preisangabe unter A. B.
Nr. 7/78 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Obere Grabenstr. Nr. 2

neuezeitliche Wohnung
(Zentralheiz., Gas, elektr. Licht)
6 Zimmer, Bad, Küche, Man-
sarden und Zubehör zu ver-
mieten.

6/71

Jos. Müller, Seifenfabrik

Limburg (Lahn)

Häbiche 4/77

4-Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör per sofort
oder später zu vermieten.

Nähe Holzheimstr. 20.

Schöne 5-Zimmer- Wohnung mit Bad, Gas, elektr. Licht zu vermieten

Wienstraße 13 I. 3/69

Vorschuß-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit
unbeschränkter Haftung.

Wir haben in unserem Geschäftslökal in einem abgetrennten
Raume einen nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten
feuer- u. schmelzsicheren Panzer-Fächerschrank

aufgestellt, mit Fächern verschiedener Größe zum Aufbe-
wahren von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen und
Kostbarkeiten aller Art und vermieten die Fächer zu billigen
Sätzen — schon von 5 Mark ab — an unsere Mitglieder.
Die Schließer sind derart eingerichtet, daß sie nur unter Ver-
wendung von zwei verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden
können, von denen einen der Mieter, den anderen der Vorstand
erhält. Ein Fach kann also ohne Mitwirkung des Mieters
nicht geöffnet werden — Zur Erledigung ihrer Geschäfte,
wie Abtrennung der Zinsscheine und dergl., steht den Mietern
ein besonderes Zimmer zur Verfügung und zwar von 9-12
Uhr vormittags und 3-5 1/2 Uhr nachmittags — Wir bitten
unsere Mitglieder, sich die Einrichtung anzusehen, die sich
überall starken Zuspruchs erfreut.

7/24

Der Vorstand.

Neuheiten in Damenkonfektion und Putz.

In geschmackvoller Auswahl und jeglicher Preislage.



Jackenkleider
in allen modernen Stoffen 29⁵⁰
und neuesten Macharten
80.— 68.— 58.— 48.— 35.—



Vornehmer Rundhut
mit schön gearbeiteter Blumenverzierung 12⁵⁰



Hochmoderner Damenhut
neuest. Geflecht, seid. Unter-
rand u. Sammtbandverzierung 14⁵⁰



Moderner Strassenhut
handgearb. m. fescer 8⁵⁰
Garnier u. Rosentuff



Jackenkleid
ähnlich wie Abbildung 34⁵⁰

Warenhaus Geschw. Mayer, Limburg.

Holzversteigerung.

Montag den 3. März 1. Jg.,
vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im h. figen Gemeindewald:
13 eichen Stämme von 11 Fsm.,
1 buchen Stamm von 2 Fsm.,
287 rothannenen Stämme von 130 Fsm. (darunter
einige Stämme von 1 1/2 bis 2 Fsm.),
106 rothannenen Stangen 1. Klasse,
80 " " 2. " "
20 " " 3. " "

zur Versteigerung.
Anfang im Distrikt Ausgeroth mit dem Eichenstammholz.
Niederzeugheim, den 31. März 1916.
Der Bürgermeister: Hartmann

Freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag den 4. April, vormittags 11 Uhr,
werde ich an der Wirtshaus „Zur Sonne“ (Marktplatz)
meistbietend gegen bar versteigern:

1 Pandauer und 2 Halbverbede.

Limburg, den 1. April 1916.
19/78 Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Tücht. Ofenmaurer

für unser Martinwerk
gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Hasper Eisen- & Stahlwerke, Haspe i. W.

Geistliches Konzert

Sonntag, 2. April, nachmittags 5 Uhr,
in der Evang. Kirche zu Limburg.

ausgeführt von
Fräulein Gertrud de Niem, Sopran, Limburg,
Fräulein Rosy Hahn, Alt, Frankfurt a. Main,
Herrn Organisten Gräß, Orgel, Wiesbaden.

Vortragsfolge: 10/72

1. Präludium u. Fuge „Siegesfreudigkeit“ J. S. Bach.
2. Sopranarie aus Samson „Kommt all, ihr Seraphin“ G. F. Händel.
3. Altarie aus Kantate 170 „Vergnügte Ruh“ J. S. Bach.
4. Golgatha (Marc. 16. V. 22, 25, 33, 37) O. Mallig.
5. Duett aus Kantate 78 „Wir eilen“ J. S. Bach.
6. Lieder für Alt:
a) Kirchengesang Hugo Wolf.
b) Zur Ruh, zur Ruh Hugo Wolf.
c) An den Wassern zu Babylon Dvorák.
7. Lieder für Sopran:
a) Nachtlied H. G. Nägeli.
b) Trauer Phil. Gretscher.
c) Hoffnung Luise Reichardt.
8. Friede (Joh. 14. V. 27) O. Mallig.
9. Duett aus Judas Maccabäus „O holder Friede“ G. F. Händel.
10. „Deutschland über alles“ Variation u. Fuge Frankenberger.

Eintrittspreise: Platz am Altar 1,50 Mk., Seitenemporen 1 Mk., Platz im Schiff 50 Pfg. Text der Gesänge 10 Pfg. Der Reinertrag ist für Zwecke der Kriegsfürsorge bestimmt. Karten im Vorverkauf zu haben bei H. A. Herz, Franz Müller, Karl Kessler.

Grosse Eingänge

preiswerter

Damen-Konfektion.

Jackenkleider

aus blauen, schwarzen u. farbigen Stoffen, glatte und Glockenform 32⁵⁰ 39⁵⁰ 47⁵⁰

Jackenkleider

in vornehmster Ausführung mit Taschenrock, Ersatz für Mass 59⁰⁰ 68⁰⁰ 75⁰⁰

Covercot-Mäntel

aparte, kleidsame Formen 19⁵⁰ 26⁵⁰ 35⁰⁰
und höher.

Regen-Mäntel

schwarz, blau, grün und sportfarbig 19⁷⁵ 25⁵⁰ 32⁰⁰

Tailen-Kleider

moderne Macharten, hübsche Farben in Wolle, Seide, Eolienne 22⁵⁰ 29⁵⁰ 39⁰⁰
und höher.

Kostümröcke und Blusen

in schwarz, blau und gemustert, in Wolle, Seide, Chiffon etc.
in unerreicht grosser und geschmackvoller Auswahl.

Für die Konfirmation fertige

Mädchen-Kleider

in weiss und schwarz

Anzüge

in blau und schwarz

moderne

Herren- und Knaben-Kleidung

in grösster Auswahl zu niedrigsten Preisen.

S. SAALFELD

Obere Grabenstr. 2.

14/78

Apollo-Theater.

Samstag, d. 1. 4. v. 1/7 Uhr, Sonntag, d. 2. 4. v. 3 Uhr an

Die Ehre des Fußballspielers.

Spannender Schlager. 2 Teile.

Meister-Woche.

Interessante Kriegsberichte.

Ziegenunerblut.

Großer Schlager Hauptrolle: Asta Nielsen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 1/78 2/78

Behrling

sucht

Schlink'sche Buchdruckerei

Limburg,

Brückengasse 11.

Bruchbänder

mit und ohne Federn in allen Größen und Formen, werden auf Wunsch auch angepasst.

A. A. Döppes, Limburg,
4/63 Brückengasse 8.

Saat-Kartoffeln

prima Kaiser-Krone, keimfähige Ware, offerieren

Münz & Brühl,

Limburg.

Telephon 31.

Für sofort ein

Lehrling

mit guter Schulbildung in der hiesigen Eisenhandlung gesucht. Selbstgeschriebene Offerten zu fördern unter Nr. 5/77 an Geschäftsstelle d. Bl.

Klavierunterricht

wird bei möglichem Sommer erteilt.
Näh. Obere Schiede 11/11

Ziegenzuchtverein Limburg.

Sonntag, 2. April, 3 Uhr nachmittags

Versammlung

bei Gastwirt Schittenhelm

Jahres-Abrechnung.

Verteilung von Kleie.

Vollzähliges Erscheinen erwünscht, auch Nichtmitglieder eingeladen.

Der Vorstand.